



# Durchführungsbestimmungen des BTTV

## Landesranglistenturnier der Damen und Herren

### Inhaltsangabe

1.	Veranstalter / Ausrichter .....	S. 02
2.	Finanzierung .....	S. 02
3.	Materialien .....	S. 02
4.	Startberechtigung und Qualifikation .....	S. 02
5.	Austragungssysteme .....	S. 02
6.	Wertung .....	S. 03
7.	Auszeichnung .....	S. 03
8.	Weiterführende Veranstaltungen .....	S. 03

**1. Veranstalter / Ausrichter**

Veranstalter ist der Berliner Tisch-Tennis Verband e.V. (BTTV). Mit der Ausrichtung kann durch Beschluss des Sportausschusses ein bestimmter Verein beauftragt werden.

Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung des Landesranglistenturniers (LRLT) schriftlich über die Geschäftsstelle bewerben.

**2. Finanzierung**

2.1 Für das Landesranglistenturnier (LRLT) der Damen und Herren ist je Teilnehmer ein vom Verbandstag festgelegtes Startgeld an den BTTV zu entrichten.

2.2 Der BTTV stellt dem Ausrichter einen vom Präsidium festgelegten Organisationskostenzuschuss sowie Spielbälle zur Verfügung. Der BTTV behält sich vor, bei festgestellten Mängeln in der Ausrichtung den Zuschuss zu kürzen

2.3 Die Kosten des vom Verbandsschiedsrichterausschuss (VSRA) des BTTV benannten Oberschiedsrichter sowie der Schiedsrichter werden vom BTTV getragen. Die Anzahl der zum Einsatz kommenden Schiedsrichter legt ebenfalls der VSRA des BTTV fest.

**3. Materialien**

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische) werden vom BTTV bestimmt.

**4. Startberechtigung und Qualifikation**

4.1 Am LRLT nehmen jeweils 12 Damen und Herren teil.

4.2 Es werden zwei Vorranglistenturniere (VRLT) durchgeführt. Mit der Ausrichtung kann durch Beschluss des Sportausschusses ein bestimmter Verein beauftragt werden. Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung schriftlich über die Geschäftsstelle bewerben.

4.3 Bei beiden VRLT qualifizieren sich jeweils vier Damen und Herren für das LRLT. Beim 2.VRLT werden jeweils mindestens acht Nachrückplätze ausgespielt.

4.4 Der Sportausschuss kann vor dem 1.VRLT Spieler/-innen zum LRLT freistellen. Darüber hinaus kann der Sportausschuss, auf Antrag durch die Vereine oder eines Ausschusses, nach dem 2.VRLT Verfügungsplätze vergeben. Die Summe von Freistellungen und Verfügungsplätzen darf pro Konkurrenz nicht mehr als vier ergeben. Spieler/-innen, die an beiden Vorranglistenturnieren teilgenommen haben ohne sich zu qualifizieren, können keinen Verfügungsplatz erhalten.

4.5 Eine Teilnehmerliste ist nach Vergabe der Verfügungsplätze durch den Sportausschuss zu erstellen.

**5. Austragungssysteme**

5.1 Beim Landesranglistenturnier (LRLT)

a. wird im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

b. entscheidet in allen Spielen der Gewinn von 4 Sätzen.

c. wird die Spielreihenfolge durch den Sportausschuss derart festgelegt, dass Spieler/-innen desselben Vereins ihre Spiele untereinander frühestmöglich bestreiten.

d. wird an zwei aufeinander folgenden Tagen gespielt.

e. wird der Zeitplan dem Sportausschuss rechtzeitig durch den Durchführer zur Kontrolle vorgelegt. Kein/e Spieler/-in bestreitet an einem Tag mehr als 6 Spiele.

- 5.2 Beim Vorranglistenturnier (VRLT)
- wird eine Vorrunde in Gruppen absolviert.
  - wird eine Zwischenrunde in Gruppen absolviert.
  - werden Platzierungsspiele im einfachen K.-o.-System bzw. K.-o.-System mit Platzausspiel absolviert.
  - entscheidet in allen Spielen der Gewinn von 3 Sätzen.
- 6. Wertung**
- 6.1 Es gilt WO D7.5: Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler.
- 6.2 Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen. Alle Spiele, an denen er vorher beteiligt war, werden aus der Wertung genommen.
- 6.3 Beendet ein Spieler das Turnier ohne ausreichenden Grund (z.B. Verletzung, Krankheit oder Trauerfall in der Familie) vorzeitig, so ist er automatisch von der Teilnahme am LRLT der kommenden Saison ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.
- 7. Auszeichnung**  
Die Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise des Ausrichters, die Plätze 1-10 zudem Urkunden des BTTV.
- 8. Weiterführende Veranstaltungen**
- 8.1 Die Plätze 1-10 qualifizieren sich jeweils für die darauf folgende BEM der Damen und Herren.  
*[Wird ausgesetzt, da die BEM Damen/Herren zurzeit offen gespielt wird. Tritt im Fall einer Änderung wieder in Kraft.]*
- 8.2 Der Sportausschuss nominiert schnellstmöglich nach Beendigung des LRLT die Teilnehmer/-innen am Bundesranglistenturnier (TOP 48) nach Anzahl der Plätze durch den DTTB. Ebenfalls entscheidet der Sportausschuss, ob Verfügungsplätze beantragt werden.